

Malerische Wachau

Klang trifft Kulisse –
15. Grafenegg Festival

26. bis 30. August 2021





- **Christian Tetzlaff & Gustavo Gimeno spielen Brahms & Strauss**
- **Joyce DiDonato – „My Favourite Things“**
- **Sol Gabetta & das Orchestre Philharmonique de Radio France**
- **Ihr Domizil – Wo sich Winzer & Designer Gute Nacht sagen: LOISIUM Wine & Spa Hotel Langenlois**

„Musik liebende Herzen schlagen höher, wenn von Grafenegg die Rede ist - diesem wunderschönen Ort, an dem sich Kultur, Architektur und Natur zu einem großen Ganzen verbinden.“

Paradiesisch eingebettet liegt die kleine Marktgemeinde Grafenegg knapp 60 km von Wien entfernt in der Kulturlandschaft Wachau. Innerhalb von wenigen Jahren hat sich hier ein Musikfestival der Spitzenklasse etabliert, das Menschen aus aller Welt durch die einmalige Atmosphäre jedes Jahr aufs Neue begeistert. Inmitten des traumhaften Schlossparks befindet sich der beeindruckende Wolkenurm, der zu den akustisch besten Freiluftbühnen der Welt zählt.

Im vergangenen Sommer konnte das Festival-Team mit einem hervorragenden Sicherheitskonzept ein hochkarätiges Festival durchführen und so blickt der Künstlerische Leiter, Starpianist Rudolf Buchbinder, auch jetzt positiv gestimmt auf das 15. Jubiläumsjahr, das ein fulminantes Programm auf höchstem Niveau bietet. Freuen Sie sich auf musikalische Sternstunden!

1. Tag - Donnerstag, 26. August

Knapp 10 Minuten von Grafenegg entfernt erwartet Sie inmitten der idyllischen Weingärten des Kamptals das LOISIUM Wine & Spa Hotel Langenlois. Ab 15:00 Uhr stehen Ihnen die Zimmer zur Verfügung.

Zur Begrüßung stimmen Sie sich abends mit einem Genussmenü auf wunderbare Tage in Niederösterreich ein.

2. Tag - Freitag, 27. August

Ein erlebnisreicher Tag liegt vor Ihnen. Nach einer kurzen Busfahrt erreichen Sie Krems an der Donau. Hier gehen Sie an Bord von MS Austria und begeben sich auf **Große Wachauschiffahrt**. Gemächlich gleiten Sie stromaufwärts vorbei an Dürnstein und Spitz bis nach Melk und erleben die herrliche Land-

schaft vom Logenplatz. Mit dem Bus kurze Fahrt zum weltberühmten **Stift Melk**. Hoch oben thront es trutzig über dem malerischen Städtchen. Seit dem Jahr 1089 leben und wirken hier in ununterbrochener Tradition Benediktinermönche. Noch heute betreuen 30 aktive Mönche 23 Stiftspfarrten sowie das älteste Stiftsgymnasium Österreichs mit rund 900 Schülerinnen und Schülern. Bei Ihrer Besichtigung lernen Sie das „sinnbildlichste und dominanteste Barockgebäude“ mit seiner geballten Geschichte und der einzigartigen Schönheit der Prunkräume näher kennen. Eine interessante Gesprächsrunde mit Abt Georg Wilfinger und Patrick Strobl, dem Bürgermeister von Melk, ergänzen Ihren Besuch.

Die Rückfahrt zum Hotel erfolgt mit dem Bus (Ankunft ca. 17:00 Uhr).

Abends führt Sie ein kurzer Spaziergang zum Heurigenhof Bründlmayer. Nach einem prickelnden Aperitif im Weingarten wird Sie die regionale Hausenküche verführen, selbstverständlich in Begleitung edler Weine.

3. Tag - Samstag, 28. August

Nach dem Frühstück erwartet Sie ein weiteres barockes Juwel. Ihr Ziel ist **Stift Göttweig**, das aufgrund seiner großartigen Berglage auch das „Österreichische Montecassino“ genannt wird. In 422 m Seehöhe, die Ausläufer des Dunkelsteiner Walds zu Füßen, ist auch dieses Benediktinerstift absolut sehenswert. Von den mittelalterlichen Bauwerken sind nur noch Reste vorhanden, die das verheerende Feuer von 1718 überstanden haben. Der

grandiose barocke Neubau entstand 1720 nach den Plänen des kaiserlichen Hofarchitekten Johann Lucas von Hildebrandt. Ein Höhepunkt Ihrer Besichtigung ist sicherlich die monumentale Kaiserstiege mit dem Deckenfresko Paul Trogers, die zu den schönsten und größten barocken Treppenhäusern Europas zählt.

Mittags sind Sie zurück, so dass Sie Zeit haben die Annehmlichkeiten Ihres Hotels zu genießen.

Nachmittags kurze Fahrt nach **Grafenegg**. Ein Konzertmenü in der Schlosstaverne stimmt Sie auf Ihren ersten Festspielabend ein.

Um 19:15 Uhr beginnt das Konzert am **Wolkenurm: Christian Tetzlaff**, einer der markantesten Virtuosen der Gegenwart, spielt an der Seite des



Christian Tetzlaff



Joyce DiDonato



Sol Gabetta





Tonkünstler-Orchesters im mitreißenden Violinkonzert von Johannes Brahms die erste Geige. Die Tonkünstler gelten als eine der wichtigsten Institutionen der österreichischen Musikkultur und stellen als Residenz-Orchester in Grafenegg ihre stilistische Vielseitigkeit unter Beweis. Am Dirigentenpult steht **Gustavo Gimeno**, der anschließend noch die schwelgerische Musik von Richard Strauss erklingen lässt.

4. Tag - Sonntag, 29. August

Mit einer **Matinee** im Auditorium von **Grafenegg** starten Sie in Ihren Festival-Sonntag.

Joyce DiDonato präsentiert gemeinsam mit dem italienischen Barockensemble **Il pomo d'oro** ihr Programm „My Favourite Things“. Die weltweit gefeierte Mezzosopranistin umspannt mit ihrer „Stimme wie 24 Karat Gold“ (New York Times), ein einzigartiges Repertoire fünf Jahrhunderte Musikgeschichte. Freuen Sie sich auf Werke von Monteverdi, Gluck und Händel.

Zurück im Hotel begeben Sie sich auf eine ungewöhnliche Reise in die Welt des Weines. Lassen Sie sich in die Kellerwelt des LOISIUM entführen, wo Sie einen spektakulären Verwandlungsprozess nachvollziehen können. Von der Weinpresse durch uralte Kellergänge bis zum 10er Haus, durch moderne Tankkeller, erleben Sie die Wein-

werdung hautnah. Nach irritierenden Spielen mit allen Sinnen kommen Sie dem Geheimnis der edlen Tropfen bei einer kommentierten Weinverkostung der „Kamptaler Toplagen“ eine Spur näher. Als kulinarische Stärkung wird Ihnen eine Heurigenjause gereicht.

Um 18:30 Uhr kehren Sie noch einmal nach **Grafenegg** zurück. Das **Orchestra Philharmonique de Radio France** und **Mikko Franck** huldigen am **Wolkenturm** der russischen Seele. Von „schwerer“ Kost zu sprechen, würde bei Tschaikowskis „Pathétique“ oder Schostakowitschs zweitem Cellokonzert in die Irre führen. „Schwermütig“ sind sie hingegen schon. Tschaikowski hat mit seiner sechsten Symphonie alles darangesetzt, einen Schlussstein seines Schaffens zu bilden, und auch Schostakowitsch effektvolles Opus 126 steht im Zeichen von Trauer, Abschied und Resignation. Meistercellistin **Sol Gabetta** ist dazu prädestiniert, die Schattierungen und Doppelbödigkeiten des Werkes auszuleuchten.

5. Tag - Montag, 30. August

Individuelle Heimreise.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen vorbehalten!



Ihr Domizil:

LOISIUM Wine & Spa Hotel Langenlois Moderne Architektur, fantastische Lage und der Duft des Weines kombiniert mit den Geheimnissen eines raffinierten Spa-Erlebnisses...

Ein faszinierendes Hotel: Der Widerspruch aus urbaner Weltklassearchitektur und uralter Wein-Welt wird zur Symbiose sowie zu einer Wohlfühloase für Anspruchsvolle und Verwöhnte. Als Kontrast: Die barocke Kulisse Österreichs größter Weinstadt - Langenlois.

Transparenz ist im gesamten LOISIUM Wine & Spa Resort spürbar, aber ganz besonders im Erdgeschoss offenbart sie durch die klare Struktur faszinierende Blicke in die umliegenden Weingärten. Sie scheint die Natur in das Innere einzuladen und den Gast dazu, das Umfeld sehr intensiv wahrzunehmen. Durch die Leichtigkeit der Architektur entsteht beim Betrachter fast der Anschein, die 82 Zimmer und Suiten würden schweben. Abstrakte Individualität trifft zeitlose Sinnlichkeit. Es erwarten Sie stilsichere Refugien mit durchdachten und bemerkenswerten Details. Für Sie sind „Prestige-Zimmer“ mit einer Größe von 31 - 38 m² gebucht.

Das Küchenteam im Restaurant Vineyard des LOISIUM Hotels legt großen Wert auf die Verarbeitung ausschließlich saisonaler Produkte. Für die hohe Qualität der verwendeten

Produkte sorgt eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten aus der Umgebung. Raffiniert und facettenreich, harmonisch und ausgewogen, kraftvoll, gehaltvoll mit intensiven Akzenten.

Spa Club by Saint Charles – Entspannen, Relaxen, Wohlfühlen, Runterkommen, Wellness... wie auch immer man es gerne bezeichnen möchte, die Wirkung bleibt dieselbe.

Es erwartet Sie ein 1.200 m² Indoor Spa- & Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Bio-Soft-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine sowie einem Fitnessraum mit modernen Kardiogeräten. Dazu steht Ihnen ein ganzjährig beheizter Outdoorpool (5x20 m) und die Weingartenliegewiese mit Naturbadeteich zur Verfügung.

LOISIUM Wine & Spa Hotel... der perfekte Ort für Lebenslust und Unterhaltung...

An- und Abreise:

Das LOISIUM Wine & Spa Hotel liegt ca. 750 m vom Bahnhof Langenlois entfernt. Vom Flughafen Wien-Schwechat sind es ca. 77 km. Kostenlose Parkmöglichkeiten stehen direkt am Hotel zur Verfügung.



Reisepreis pro Person:

€ 1.995,- Prestige-Doppelzimmer

€ 2.315,- Prestige-Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

Die Nächtigungsabgabe in Höhe von € 1,60 pro Person/Nacht ist direkt vor Ort zu bezahlen.

Eingeschlossene Leistungen:

- 4 Übernachtungen im LOISIUM Wine & Spa Hotel, Langenlois
- Tägliches Frühstück
- Abendessen im Hotel (4-Gang-Menü inkl. Weinbegleitung / 26.08.)
- Abendessen im Heurigenkeller Bründelmayer (Aperitif & 4-Gang-Menü inkl. Weinbegleitung / 27.08.)
- Abendessen in der Schlosstaverne Grafenegg (3-Gang-Menü inkl. Weinbegleitung / 28.08.)
- LOISIUM WineWelt Kellertour mit 3er Weinverkostung „Kamptaler Toplagen“ & Heurigenjause (29.08.)
- Ausflug Wachau mit Donauschiffahrt von Krems nach Melk & Besichtigung Stift Melk
- Ausflug Stift Göttweig
- Eintrittskarten für folgende Konzerte in Grafenegg:
 - ❖ Christian Tetzlaff und Gustavo Gimeno (Wolkenturm / Kat. 2 / 28.08.)
 - ❖ Matinee Joyce DiDonato (Auditorium / Kat. 1 / 29.08.)
 - ❖ Sol Gabetta und das Orchestre Philharmonique de Radio France (Wolkenturm / Kat. 1 / 29.08.)

Zu den Konzerten ist ein Transfer für Sie arrangiert (Fahrzeit ca. 20 Minuten).

Bei Schlechtwetter werden die Wolkenturmkonzerte in das Auditorium verlegt – hier sind selbstverständlich dann Plätze für Sie reserviert.



Bitte beachten Sie:

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH. Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Sie erhalten zusammen mit der Reisebestätigung den Sicherungsschein.

Sollte das 15. Grafenegg Festival wider Erwarten Corona-bedingt abgesagt werden erstatten wir Ihre geleistete Zahlung.

An- und Restzahlung/Reiseunterlagen:

Nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein bitten wir, eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises zu leisten

(siehe Anmeldeformular). Die Restzahlung ist entsprechend zu tätigen, so dass diese 3 Wochen vor Reisebeginn auf dem Konto von LLOYD TOURISTIK

einght. Die Reiseunterlagen erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn.

Beratung und Buchung beim Reiseveranstalter:



Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 97232-0 | Telefax 0471 / 97232-22

info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de

Bankverbindung: Weser-Elbe Sparkasse | IBAN DE31 2925 0000 0004 0050 07 | BIC BRLADE21BRS

Prospektdruck & Tarifstand: Februar 2021

Fotoquellen: Titel – Tonkünstler Orchester © Udo Titz | Innen links – Schloss Grafenegg mit Wolkenturm © Alexander Haiden | Christian Tetzlaff © Giorgia Bertazzi | Joyce DiDonato © Simon Pauly | Sol Gabetta © Julia Wesley | Wolkenturm Grafenegg © Werner Kmetitsch | Innen rechts – Stift Melk © Niederösterreich Werbung, Michael Liebert | Wachau © Donau Niederösterreich, Andreas Hofer | Auditorium Grafenegg © Alexander Koller | Schloss Grafenegg © Alexander Haiden | letzte Seite © LOISIUM Wine & Spa Hotel Langenlois

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich und folgende Person
für u. g. Reise verbindlich an



LLOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH
Freiladestr. 1
27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 9 72 32 - 0
Telefax 0471 / 9 72 32 - 22
info@lloydtouristik.de
www.lloydtouristik.de

Grafenegg - Festival | 26. bis 30. August 2021

(Preise pro Person)

- € 1.995,- Doppelzimmer
 € 2.315,- Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

Anmerkung (Vegetarier/Allergie/Sonstige Wünsche): _____

Reiseschutz – Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Mit den Versicherungen der Allianz Global Assistance sind Sie vor und während der Reise abgesichert. Gerne senden wir Ihnen Informationsmaterial zu.

- Angebot bzw. Informationen zum Reiseschutz gewünscht
 Kein Reiseschutz gewünscht

(*) Pflichtfeld

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (tagsüber) (*)

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Abschluss einer Versicherung)

Mobiltelefon

E-Mail

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (tagsüber) (*)

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Abschluss einer Versicherung)

Mobiltelefon

E-Mail

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit aller Angaben. Die Schreibweise von Namen und erstem Vornamen entspricht exakt der maschinenlesbaren Zeile des mitgeführten Ausweisdokuments.

- Wir wünschen getrennte Bestätigungen/Rechnungen
 Mit dem Erscheinen meines/unseres Namens und Wohnortes auf einer Teilnehmerliste, die den Reiseunterlagen beigelegt wird, bin/sind ich/wir einverstanden
 Ich/Wir stimme/n zu, dass mich/uns Lloyd Touristik auch per Email/Newsletter (erscheint unregelmäßig, ca. 1 x im Monat) über Reiseangebote informiert

Eine Anzahlung von **30% vom Reisepreis** + ggf. Versicherungsprämie werde/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto von Lloyd Touristik bei der Weser-Elbe Sparkasse überweisen: IBAN: DE31 2925 0000 0004 0050 07 BIC: BRLADE21BRS

Lloyd Touristik speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Mit der Buchung erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer – die Allgemeinen Reisebedingungen für Musikreisen der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH an.

Ort/Datum

Unterschrift

Diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH, nachfolgend Lloyd Touristik genannt. Sie gelten für Reisen, die von Lloyd Touristik veranstaltet werden. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde Lloyd Touristik den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Lloyd Touristik zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Lloyd Touristik dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lloyd Touristik vor, an das Lloyd Touristik für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist das neue Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten, z. B. den Antritt der Reise, annimmt.

2. Bezahlung

2.1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss sowie Aushändigung des Sicherungsschein für Pauschalreisen (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) ist eine Anzahlung zu leisten, die vorbehaltlich abweichender Angaben in der Reiseausschreibung 30 % des Reisepreises beträgt.

2.2. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach Ziffer 6.1. abgesagt werden kann.

2.3. Wenn der Reisepreis trotz Fälligkeit und anschließender Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung oder sonst bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wird, kann Lloyd Touristik vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. verlangen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Prospekt) von Lloyd Touristik.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Lloyd Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Lloyd Touristik ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

5. Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittsentgelt

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten.

5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsentgelt) verlangen. Das Rücktrittsentgelt entspricht abhängig vom Tag des Rücktritts folgendem Anteil des Reisepreises:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 1. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90 %

Auf Ausnahmen dieser Regelung wird gesondert hingewiesen. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lloyd Touristik.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens vorbehalten, Lloyd Touristik kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Pauschalreisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Lloyd Touristik bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen sind unverzüglich von Lloyd Touristik zu erstatten.

6.2. Lloyd Touristik kann nach § 651h BGB den Vertrag wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen kündigen.

6.3. Lloyd Touristik kann vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Lloyd Touristik nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet hierauf jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern erstatteter Beträge.

7. Haftung

7.1. Die vertragliche und deliktische Haftung von Lloyd Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis für den Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Lloyd Touristik aus Vertrag für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Ein Schadensanspruch gegen Lloyd Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

7.3. Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort bei diesen gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen den Kunden und Lloyd Touristik; für solche Leistungen übernimmt Lloyd Touristik keine Haftung.

8. Gewährleistung / Mitwirkungspflicht

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist diese laut Vertrag nicht geschuldet, ist Lloyd Touristik unverzüglich direkt zu informieren.

8.2. Die örtliche Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) ist beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz gegen Lloyd Touristik zu bestätigen oder anzuerkennen.

8.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lloyd Touristik keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, sie von Lloyd Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8.4. Mängel müssen unverzüglich bei Lloyd Touristik angemeldet werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1. Lloyd Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Antritt der Reise zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2. Lloyd Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Lloyd Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Lloyd Touristik die Verzögerung zu vertreten hat.

9.3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Lloyd Touristik bedingt sind.

9.4. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Lloyd Touristik in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u. a. hingewiesen.

9.5. Lloyd Touristik kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Lloyd Touristik bzw. die örtliche Vertretung keine Assistenzaufgaben übernehmen können! Gerne beraten wir Sie individuell.

10. Versicherungen

Lloyd Touristik weist auf die Möglichkeit hin, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Rücktransport bzw. ein Versicherungspaket abzuschließen. Der Abschluss sollte bei Buchung der Reise erfolgen. Bei Reisebuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen. Die Produkt- u. Verbraucherinformationen sowie die vollständigen Versicherungsbedingungen (AVB) können Sie unter www.allianz-assistance.de/pib einsehen oder auf telefonische Anfrage unter +49(0)89.62424460 zugesandt bekommen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Der Kunde kann Lloyd Touristik nur an deren Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen von Lloyd Touristik gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Lloyd Touristik maßgebend.

12. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13. Datenschutz

13.1. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Lloyd Touristik zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. Lloyd Touristik hält bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein.

13.2. Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

14. Reiseveranstalter



LLOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH

Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven
Tel. 0471 / 97232-0 | Fax 0471 / 97232-22
info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de
Geschäftsführerin: Silke Kirovski

Sitz der Gesellschaft: Bremerhaven
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eingetragen: Amtsgericht Bremen, HRB 2870 BHV

Stand: 1. Juli 2018

AGB Musikreisen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden

bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lloyd Touristik trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lloyd Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Das entsprechende Formblatt können Sie online unter www.lloydtouristik.de bei der entsprechenden Reise und/oder im Bereich „Service“ einsehen und ausdrucken.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine-volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen.
Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 24 42 88 0, Fax +49 (0) 40 24 42 88 99, E-Mail service@tourvers.de) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DATENSCHUTZ

Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten (Vornamen, Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Telefonnummer und Email-Adresse für Rückfragen; Anmerkungen z. B. bzgl. Allergien, Zimmerwünsche) nutzen wir zur Auftrags-/Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung (z.B. für Informationen zum Reiseablauf).

Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Buchungsabwicklung an unsere jeweiligen Vertragspartner (z. B. an Fluggesellschaften, Hotels, Reiseagenturen, Kreuzfahrtreedereien, Behörden, Abrechnungs- und Vertriebssystemdienstleister oder Reiseversicherung usw.) sowie an Sub-Unternehmer oder Dienstleister zur Erbringung einer Leistung im Namen oder im Auftrag der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH (z. B. technische Abwicklung des Post- und E-Mail-Versandes).

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erlangen und haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke entgegenstehen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten sperren.